

Schule

Wohlen

An
alle Eltern
der Schülerinnen und Schüler
im Schulhaus Halde



Primarschule Halde, Schulleitung, Bremgarterstrasse, 5610 Wohlen, Telefon 056 618 54 70, Fax 056 618 54 71
ueli.frey@schulewohlen.ch, www.schulewohlen.ch

05. August 2022

Elterninformation 1 / 2022-2023

Liebe Eltern

Am Montag starten wir wieder mit dem Unterricht! Wir freuen uns, Ihre Kinder bei uns willkommen zu heissen. Ganz herzlich begrüssen wir natürlich 60 neue Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse und der Regelklasse! Für sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der viel Neues und Spannendes bringen wird.

→ **Achtung: Neue Verkehrsordnung**

Die Zufahrt zur Baustelle des neuen Primarschulhauses wird neu eingerichtet. Die Bushaltestelle wird weiter südlich verschoben, dazu wird das Trottoir an der Bremgarterstrasse vom Fussgängerstreifen bis zur Unterführung gesperrt. Die Bauabsperrgitter werden bis zur Strasse hin verlängert. Es gibt keine Möglichkeit mehr, auf dem Trottoir an der Bremgarterstrasse durchzulaufen. Die Kinder müssen also den Fussgängerstreifen und die Unterführung benutzen, um auf das Schulareal zu kommen.

Bitte beachten Sie den beigelegten Plan!

Keine Elterntaxis erlaubt!

Aufgrund der neuen Verkehrsführung mit der verschobenen Bushaltestelle und dem gesperrten Trottoir bitte ich Sie, liebe Eltern, Ihr Kind **NICHT** mit dem Auto zu fahren. Die ganze Situation ist einfach zu gefährlich. Sie gefährden das Leben Ihres Kindes und auch dasjenige von anderen Kindern.

Personalwechsel

In der Einschulungsklasse gibt es noch einen Lehrpersonenwechsel. Herr Stirnimann kann aufgrund von Veränderungen im familiären Umfeld die Stelle an der Einschulungsklasse nicht antreten. Wir heissen an seiner Stelle Frau Seraina Widmer herzlich willkommen, sie teilt sich die Stelle mit Frau Manzelli.

Neue Urlaubsregelung

Auf der Schulhomepage (Downloads - Schule Wohlen, Kanton Aargau) finden Sie auch das aktuelle **Urlaubsreglement der Schule Wohlen** für Schülerurlaube. Neu bewilligen die Klassenlehrpersonen den Bezug eines freien Halbtages gemäss Paragraphen §38 Schulgesetz Aargau, auch wenn es sich um eine Ferienverlängerung handelt. Es gibt für den Bezug des §38 allerdings vom Gemeinderat Einschränkungen für bestimmte Tage, die im Reglement aufgeführt sind. Bitte beach-

ten Sie, dass der Bezug eines freien Halbtages mindestens zwei Schultage im Voraus angekündigt werden muss. Für alle anderen Urlaube gilt gar eine Frist von 14 – 30 Tagen, je nach Dauer. Solche längeren Urlaube benötigen in jedem Fall ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung.

Terminübersicht 2022-2023

Im Anhang erhalten Sie die Terminübersicht für das ganze kommende Schuljahr. Für einzelne Anlässe erhalten Sie noch gezielte Einladungen. Es kann zu Anpassungen kommen, Sie werden zeitnah informiert.

Hausordnung

Bitte lesen Sie unsere Hausordnung durch und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind. Dann unterzeichnen Sie sie zusammen mit Ihrem Kind. Die Hausordnung behalten Sie, den Abschnitt mit den Unterschriften schneiden Sie aus und geben diesen der Klassenlehrperson zurück.

Ansprechperson

Wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten immer zuerst an die Lehrperson Ihres Kindes.

Büro Schulleitung

Unser Büro befindet sich im alten Primarschulhaus gleich im Parterre links. Wir haben immer ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.

Wir hoffen fest, am Montag alle Kinder gesund bei uns begrüßen zu können. Ihnen, liebe Eltern, wünschen wir weiterhin alles Gute.

Freundlich grüsst



Ueli Frey
Schulleiter



Simona Turla
Fachspezialistin Schulleitung